



Erwerbslosen Forum Deutschland – Schickgasse 3 – 53117 Bonn

Vorstand der
Bundesagentur für Arbeit
Herr Dr. Frank-Jürgen Weise,
Vorsitzender des Vorstandes
Herr Heinrich Alt,
Vorstand Grundsicherung
Regensburger Straße 104

Erwerbslosen Forum Deutschland
c/o Martin Behrsing
Schickgasse 3
53117 Bonn
Ruf: 0228 249 55 94
Mobil: 0160 99 27 83 57
Fax: 0228 180 190 99
info@erwerbslosenforum.de
www.erwerbslosenforum.de

90478 Nürnberg

per Telefax 0911 179 5460

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen
Vo_Ba/11-09

Datum
01.11.2009

Schutz von Sozialdaten im SGB II-Bereich Vorläufige Aussetzung von etwaigen Sanktionen oder Leistungsentziehungen

Sehr geehrter Herr Dr. Weise,
Sehr geehrter Herr Alt

wegen erheblicher Datenschutzprobleme im SGB II-Bereich, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Computersystem „4-PM (4-Phasen Modell)“ stehen, möchten wir mit heutigen Schreiben bei Ihnen um Unterstützung für den Schutz von Sozialdaten werben. Die Bundesagentur für Arbeit teilte zwar am 30.10.2009 mit, dass man bereits am 17. August sofort reagiert hätte und noch vor dem Start technisch sichergestellt habe, dass vermittlungsrelevante sensible Daten aus der Potenzialanalyse des Bewerbers wie Leistungsfähigkeit, persönliche Rahmenbedingungen nicht mehr uneingeschränkt bundesweit durch Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung eingesehen werden konnten. Dennoch hat der Bundesdatenschutzbeauftragte nach wie vor massive Bedenken, was den Schutz persönlicher Daten von Hartz IV-Beziehern angeht. Die in den Medien bekannt gewordenen Fälle lassen erhebliche Zweifel an der angeblichen Sicherheit des Systems aufkommen und sind sicher auch nur als die „Spitze eines Eisbergs“ anzusehen. Hinzu kommen die erheblichen Probleme Ihres Stellenportals, das gerade zum kriminellen Missbrauch einlädt.

Als Interessensvertretung fordern wir bei Ihnen für die nachfolgenden Punkte ein:

1. Betroffene sollen in Zukunft nur noch absolut notwendige Angaben zur Person machen. Angaben über Vorstrafen, Schulden, Suchtprobleme und Krankheiten nur noch dann, wenn dies unumgänglich ist.
2. Unnötig erhobene Daten sollen auf Antrag unverzüglich gelöscht werden. Dies betrifft insbesondere Telefonnummern und E-Mailadressen. In Anträgen sollte ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass diese Angaben freiwillig sind.



3. Kopien von Kontoauszügen, Konto- und Krankenkassenkarten, Personalausweise, werden nicht mehr angefertigt. Hierfür reicht eine Einsichtnahme völlig aus. Es gibt auch keine ersichtlichen Gründe, warum derartige Kopien noch Jahre später in den Akten sein müssen. Sollten ausnahmsweise Kopien benötigt werden, muss sichergestellt werden, dass die Kopien an den Betroffenen, nach Bearbeitung, unverzüglich zurückgegeben werden. Extra-Meldebescheinigungen, Haushaltsbescheinigung müssen nicht mehr vorgelegt werden.
4. Geldüberweisungen, die im Betreff die BG-Nr. (Bedarfsgemeinschaftsnummer) enthalten, müssen sofort geändert werden. Derartige Überweisungen widersprechen den erstellten Bescheiden, in denen vermerkt ist „**Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209)**“
5. Teilnehmer an Maßnahmen dürfen bis auf weiteres die Weitergabe der persönlichen Daten von Behörden an Maßnahmeträger und umgekehrt untersagen. Dies gilt auch für die Weitergabe von Beurteilungen durch Maßnahmeträger. Erst Recht muss dies für die Inanspruchnahme von Beratungsstellen gelten. Insofern soll § 61 Abs. 2 SGB II bis auf weiteres ausgesetzt werden. Unseres Erachtens genügt § 61 SGB II keineswegs den Anforderungen des BVerfG zum Datenschutz (BVerfGE 65, 1 ff - „Volkszählung“) und ist wahrscheinlich als verfassungswidrig einzustufen.

Wir werben um Unterstützung unserer vorgetragenen Punkte, bis sowohl von Seiten der Datenschützern, als auch von einer unabhängigen Kommission die Unbedenklichkeit Ihres Softwaresystems bestätigt wird. Dies wird sicher einige Monate in Anspruch nehmen. Etwaige Sanktionierungen oder Einstellung der Leistungen wegen fehlender Mitwirkung sind angesichts der eklatanten Datenschutzverletzungen nicht hinzunehmen. Für die Betroffenen ist ein nicht wieder gut zumachender Schaden entstanden. Menschen müssen ihre Privatsphäre schützen können und sich zu 100 Prozent auf die Behörden verlassen können, dass mit den ihren anvertrauten Daten äußerst sorgsam umgegangen wird. Leider kann dieses Vertrauen im Bereich SGB II keiner haben.

Wir bitten um den Erlass entsprechender Geschäftsanweisungen.

Für weitere Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Behrsing
(Geschäftsführer des Erwerbslosen Forum Deutschland)

Verteiler:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Der Bundesdatenschutzbeauftragte
Öffentlichkeit



Erwerbslosen Forum Deutschland

www.erwerbslosenforum.de